

## Mensa – Essen

### Vertrag zum Jahresabonnement

Schul- und Mensaverein der Gesamtschule Velbert -Nevides, An der Maikammer 46-54, 42553 Velbert

#### Anmeldung zum Mittagessen

Bitte ankreuzen:

- 4 Tage-Abonnement (Mo, Mi, Do, Fr), 12 Monatsraten à 54€  
 5 Tage-Abonnement (Mo - Fr), 12 Monatsraten à 67€

Das Entgelt stellt eine Mischkalkulation dar und berücksichtigt, dass an manchen Tagen infolge Ferien, Krankheit, beweglichen Ferientagen, Schulveranstaltungen oder anderer schulorganisatorischer Maßnahmen Essenstage wegfallen können.

Name, Vorname des Erziehungsberechtigten

Telefon

Anschrift

E-Mail

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Klasse

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Vertragsbedingungen vollständig gelesen zu haben und anzuerkennen.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Die gemachten Angaben werden elektronisch gespeichert. Sie werden ausschließlich für die interne Organisation sowie zu Abrechnungszwecken benutzt. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt. Ich bestätige, dass ich mit der elektronischen Speicherung einverstanden bin.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

#### SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den Schul- und Mensaverein der Gesamtschule Velbert-Nevides Zahlungen in Form der für das Mensa-Essen zu leistenden monatlichen Raten von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Mensaverein gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden. Wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

IBAN: DE \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Name des Kreditinstituts \_\_\_\_\_

Name der/des Kontoinhabers/in: \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin

# Vertragsbedingungen

Mit dem Abschluss eines Vertrags zum Jahresabonnement ist das im Vertrag benannte Kind berechtigt an 4 oder 5 Tagen an der Essensversorgung durch den Schul- und Mensaverein an der Gesamtschule Velbert-Nevigés teilzunehmen. Der für die Teilnahme erforderliche Schülerschein wird den Schülerinnen und Schülern zu Beginn eines jeden Schuljahres ausgehändigt und ist für das gesamte Schuljahr gültig. Der Abonnent/die Abonnentin ist nicht berechtigt, seine Abokarte Dritten zu überlassen, damit diese die Karte benutzen können. Auch darf der Abonnent/die Abonnentin sein Essen nicht dazu benutzen, dass andere Kinder davon mitessen.

## Essensangebot

Um am Mittagessen teilzunehmen, ist keine Vorwahl eines Menüs nötig. Die Schülerinnen und Schüler können direkt vor Ort aus 2 Menüs wählen oder sich einen Salatteller individuell zusammenstellen.

## Verlust Abokarte (Schülerschein):

Wird eine Abokarte/Ausweis einmalig vergessen, kann am Kiosk ein Tagesersatz ausgehändigt werden. Bei Verlust der Abokarte ist dies unverzüglich dem Schul- und Mensaverein anzuzeigen. Eine Ersatzabokarte in Form eines neuen Schülerscheines kann gegen eine Gebühr von 5,-€ im Sekretariat beantragt werden.

## Nichtzahlung:

Die monatlichen Abobeträge werden zu Beginn eines jeden Monats vom angegebenen Konto abgebucht. Sollte einer Lastschrift durch Sie widersprochen werden oder die Lastschrift aus anderen Gründen nicht eingelöst werden, so sind neben der offenen Abogebühr auch die Kosten der Rücklastschrift und eine Bearbeitungsgebühr von 7,-€ durch Sie zu tragen. Wir behalten uns vor, das Abo bis zum Zahlungsausgleich, vorübergehend zu sperren. Bei Nichtzahlung wird ihr Kind vom Mensa-Essen ausgeschlossen.

Es gilt, dass im Falle der Nichteinlösung der Lastschrift auf Grund fehlender Kontendeckung der Schul- und Mensaverein berechtigt ist, ein Mahnverfahren einzuleiten und rückständige Forderungen kostenpflichtig einzutreiben.

## Bildung und Teilhabe:

Für Berechtigte am Bildungs- und Teilhabepaket steht im Mensabüro oder auf unserer Homepage ein Anmeldeformular zur Verfügung.

Für Abos mit Anspruch auf BuT gilt ab März 2022, dass die monatlichen Beiträge direkt bei den Eltern abgebucht werden. Die für Sie zuständige öffentliche Stelle überweist auf Grund einer Änderung ab März 2022 die Essensgelder direkt an die berechtigten Familien und nicht mehr an uns. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer zuständigen Stelle über die Einzelheiten.

## Kündigung:

Die Kündigung des Vertrags ist immer zum 01. Juni eines Jahres möglich. Hierfür muss dem Schul- und Mensaverein bis zum 01. Juni eine schriftliche Kündigung mit Unterschrift vorliegen. Bei nicht fristgerechter Kündigung verlängert sich der Vertrag stillschweigend jeweils um ein Schuljahr. Eine Kündigung innerhalb des Schuljahres ist nicht möglich, da der monatliche Preis immer das ganze Schuljahr als Grundlage, also 12 Raten innerhalb des Schuljahres, annimmt. Dadurch können wir den monatlichen Preis niedriger halten.

Bei Schulwechsel, Beendigung des Schulverhältnisses und Umzug gibt die Möglichkeit, auch während des Schuljahres zu kündigen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen am schnellsten per E-Mail unter [schulmensaverein@schule-ge-nevigés.de](mailto:schulmensaverein@schule-ge-nevigés.de) zur Verfügung